

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG

Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden öö. Pflichtschulen



LAND
OBERÖSTERREICH

BGD/E-97

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
Gruppe Finanzen
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Bezeichnung	Schulerhalter / Gemeinde _____ Anschrift _____ _____
Bearbeiter/in	Name _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Anzahl der Schulstandorte der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Schularten	Gesamtzahl _____ _____ VS _____ NMS _____ Polytechnische Schule _____ Sonderschule
Abgangsgemeinde	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Breitband-Glasfaser-Internetanschluss

Errichtungskosten	_____ Euro
Laufende Kosten pro Monat	_____ Euro (Vertragslaufzeit mind. 24 Monate)
Konkreter Durchführungszeitraum	
Voraussetzungen:	Erfüllt
1. Glasfaser 1 GBit/s symmetrisch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Mindestbandbreite 10 Mbit/sek	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. 100 Mbit/sek hochrüstbar ohne Änderung auf Endkundenseite	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Übergabeschnittstelle 100 Mbit/sek Ethernet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Businessprodukt mit statischer IP-Adresse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Inhouse-Verteilung – W-LAN in allen Klassen

Errichtungskosten	_____ Euro
Konkreter Durchführungszeitraum	

Geräte für die Nutzung der IT-Infrastruktur

Investitionskosten	_____ Euro
Konkreter Durchführungszeitraum	

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt: Ja Nein

Wenn ja: Höhe der Förderung: _____ Euro
 Förderstelle(n) (samt Genehmigungsdaten): _____

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) ich/wir noch ansuchen: Ja Nein

Wenn ja: Förderstelle(n) _____

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Angebote
2. W-LAN-Konzept auf Basis einer Funkausleuchtung (nur bei Förderanträgen für Inhouse-Verteilung)
3. W-LAN-Abnahmeprotokoll und Rechnungskopien betreffend W-LAN-Installation (nur bei Förderanträgen für IT-Geräte)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD), Gruppe Finanzen
 Tel.: (+43 732) 77 20-157 08; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 39;
 E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Nur auszufüllen, wenn eine Förderung für die Inhouse-Verteilung (W-LAN in allen Klassen) und/oder für Geräte zur Nutzung der IT-Infrastruktur beantragt wird:

Bestätigung des Providers bzw. des Schulerhalters, dass die bestehende Internetanbindung aller Schulstandorte der Gemeinde folgende Voraussetzungen erfüllt:

Der Anschluss muss mittels Glasfaser (FTTH) realisiert werden und technisch einen Ausbau der Anschlussbandbreite auf mindestens 1 Gbit/s symmetrisch dediziert für den Förderwerber (kein sharing mit anderen Kunden, keine Überbuchung des Anschlusses) ohne zusätzliche Leitungsbauarbeiten ermöglichen.

Der hergestellte Internetzugang muss für den Förderwerber zum Abnahmezeitpunkt eine realisierte Mindestbandbreite von 10 Mbit/s symmetrisch ohne Überbuchung bis zum POP des Zugangsproviders aufweisen.

Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderungen auf Endkundenseite jederzeit auf eine Bandbreite von mindestens 100Mbit/s symmetrisch hochrüstbar sein (nur durch Umprovisionierung auf Providerseite).

Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderung auf der Leitungsseite auf eine Bandbreite von 1000 Mbit/s symmetrisch hochrüstbar sein.

Die Übergabeschnittstelle zum Endkunden muss als normierte Ethernet-Schnittstelle nach IEEE802.3 Standard mit mindestens 100 Mbit/s full-duplex realisiert sein.

Der hergestellte Internetzugang muss als Business-Produkt mit fix zugewiesenen statischen IP-Adressen für den Endkunden (Förderwerber) ausgestattet sein.

Unterschrift des Providers

Unterschrift des Bürgermeisters

Nur auszufüllen, wenn eine Förderung für Geräte zur Nutzung der IT-Infrastruktur beantragt wird:

Bestätigung des Schulerhalters, dass in allen Klassen aller Schulstandorte W-LAN verfügbar ist.

Datum, Ort

Unterschrift des Bürgermeisters

Allgemeine Informationen:

Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel bzw. nach Maßgabe der vorhandenen Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich (Wir) _____
(Stadt/Markt/Gemeinde)

(Anschrift)

erkläre(n) bzw. übernehme(n) die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich bzw. der Bedarfszuweisungsmittel für die Schulausstattung in öö. Pflichtschulen

a) den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen.

b) Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Datum, Ort

Unterschrift

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 2. Änderung, FinD-2015-183400/78, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 4. Juni 2018, Folge 12/2018, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen

Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.